

Merkblatt zur Prozeßkostenhilfe

Prozeßkostenhilfe kann Ihnen vom Gericht nicht bewilligt werden, wenn Sie gegen Ihren Ehegatten Anspruch auf Prozeßkostenvorschuß haben. Das Amtsgericht benötigt deshalb möglichst genaue Angaben zum Einkommen Ihres Ehegatten und ggfs. auch zur Höhe seiner monatlichen Belastungen.

PKH kann in der Weise bewilligt werden, dass die für die anwaltliche Tätigkeit und die das Verfahren betreffenden Kosten vollständig von der Staatskasse getragen werden. Es kann aber auch sein, dass zwar PKH bewilligt wird, aber die eben genannten Kosten in Raten von Ihnen ganz oder teilweise zurückgezahlt werden müssen.

Beachten Sie, dass PKH nur für ein gerichtliches Verfahren bewilligt werden kann. Soweit ich also neben einem solchen auch außergerichtlich für Sie tätig werde, muss ich Ihnen die insoweit entstehenden Kosten in Rechnung stellen.

Beachten Sie ferner, dass bei negativem Ausgang eines gerichtlichen Verfahrens die Kosten des Gegenanwalts ganz oder teilweise - je nach Kostenverteilung im Urteil - von Ihnen getragen werden müssen, da solche Kosten ebenfalls nicht von der PKH umfasst sind.

Um abschätzen zu können, ob Bewilligung von PKH möglich und ob die Anordnung von Ratenzahlungen zu erwarten ist - insbesondere damit Sie selbst entscheiden können, ob im Falle der Anordnung von Ratenzahlungen ein PKH-Antrag überhaupt sinnvoll ist - benötige ich bei der Besprechung Angaben und die jeweils genannten Belege zu Folgendem:

Einkommen aus nichtselbständiger Tätigkeit:
Die letzten drei Verdienstnachweise.

Selbständige Tätigkeit: Die letzte Steuererklärung und den letzten Steuerbescheid.

Einkommen aus Vermietung und Verpachtung:
Die Miet- und Pachtverträge und aktuelle Kontoauszüge zum Nachweis der insoweit eingehenden Zahlungen sowie der Belastungen.

Einkünfte aus Kapital: Kontoauszüge oder Bankbestätigung über den zuletzt erzielten Jahreszins.

Wohngeldbezug: Den aktuellen Wohngeldbescheid.

Kindes- und/oder Ehegattenunterhalt: Aktuelle Kontoauszüge, die diese Zahlungen belegen.

Grundvermögen: Angaben dazu, ob es sich um ein Grundstück, Familienheim, Wohnungseigentum oder Erbbaurecht handelt; ferner Angaben zur Nutzungsart, Lage und

Größe, zum Einheits- und Brandversicherungswert.

Falls Sie ein in Ihrem Eigentum oder Miteigentum stehendes Haus oder eine Eigentumswohnung bewohnen:
Größe des Wohnraums in Quadratmetern.
Art der Heizung.
Ggfs. genaue Angaben zur Höhe des Kredits, Kreditvertrag und aktuellen Kontoauszug über Ihre monatliche Belastung.

Bausparkonten: Die Bausparverträge mit Angabe des jeweiligen Verwendungszwecks und Nachweise der Kontostände.

Bank-, Giro-, Sparkonten und dergleichen:
aktuelle Kontoauszüge.

* Kraftfahrzeuge:
Fahrzeugart, Marke, Typ, Bau- und Anschaffungsjahr. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Kfz-Händler über den Zeitwert des jeweiligen Fahrzeugs.
Monatlicher Beitrag für Kfz-Versicherung und Beleg über die letzte Beitragszahlung.

Lebensversicherungen: Nachweis der monatlichen Beiträge und Angaben zum derzeitigen Wert der Versicherungen.

Sonstige Versicherungen:
Versicherungspolizen und aktuelle Belege über Beitragszahlungen.

Wertpapiere, Bargeld, Wertgegenstände, Forderungen und Außenstände: Aktuelle Nachweise über die jeweilige Höhe bzw. Angaben zum Wert.

Falls Sie zur Miete wohnen:
Miete ohne Nebenkosten, aktueller Kontoauszug über Mietzahlung.
Heizungskosten monatlich, aktueller Kontoauszug über Zahlung.
Übrige Nebenkosten monatlich, aktueller Auszug über Zahlung.

Sonstige Zahlungsverpflichtungen:
Kreditverträge, Privatverträge, Schuldtitel etc. und aktuelle Nachweise über Ihre monatlichen Zahlungen.

Besondere Belastungen: Begründung und Beleg über die monatliche Belastung.

Werbungskosten: Grund sowie Beleg über monatlichen Aufwand.

Fahrkosten: Genaue Streckenangabe mit Kilometerzahl.